

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Personalien

### **Nachruf!**

Am 13. 1. 1979 verstarb im Alter von 73 Jahren der frühere Schm. und Mitbegründer der SchsVgg. Mönchengladbach, Kollege Peter Gerecht, Träger des BVK am Bande. Der Verstorbene war über 25 Jahre Schm. in Mönchengladbach und hat sich darüber hinaus auch als Ratsherr seiner Heimatstadt und Bezirksvorsitzender Verdienste erworben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren! SchsVgg. Mönchengladbach BDS Mit dem BVK am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde am 18. 12. 1978 der Schm. Otmar Plum (Geilenkirchen) ausgezeichnet. Den Orden überreichte der Präs. des LG Aachen, der die Verdienste des Koll. Plum als Schm. und in anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten mit anerkennenden Worten würdigte. Bei der Feierstunde waren als Gratulanten zugegen der Vizepräs. des LG Aachen, Freh, Bgm. Cryna (Geilenkirchen), StDir. Bruch (Geilenkirchen), Dir. des AG Geilenkirchen, Dr. Birth, und der Vors. der SchsVgg. Aachen, Koll. Fischer. Für seine 10jährige Tätigkeit als Schm. wurde am 19.12.1978 im Rahmen einer Feierstunde der Koll. Siegfried Hoßfeld (Adelebsen)

geehrt. Der Dir. des AG Göttingen, Dr. Steinhoff, überreichte dem Koll. die Dankurkunde der LandesJustVerw. und würdigte

seine Verdienste mit anerkennenden Worten.

Bgm. Zavadil und GemDir. Hengst aus Adelebsen überreichten dem Schm. ihrer Gemeinde den Ehrenteller des Fleckens Adelebsen. An der Feierstunde nahm auch der Vors. der SchsVgg. Göttingen, Koll. Schmidt, als Gratulant teil.

Den beiden vorgenannten Koll. gratulieren wir auch an dieser Stelle herzlich zur verdienten Auszeichnung! SchsVggen. Aachen und Göttingen  
BDS

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.